

Organe und Funktionäre, durch organisatorische, erzieherische, administrative und andere Maßnahmen die strikte Einhaltung und Verwirklichung der Rechtsvorschriften. Des weiteren wirken spezifische Organe zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit (staatliche und gesellschaftliche Gerichte, Staatsanwaltschaft, die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion u. a.), die befugt sind, auf der Grundlage von Rechtsvorschriften die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu sichern, wenn erforderlich auch durch die Anwendung juristischer Sanktionen.

Die sozialistische Gesetzlichkeit ist in der Verfassung der DDR als ein Grundprinzip des gesellschaftlichen und politisch-staatlichen Lebens, als eine wesentliche Garantie der sozialistischen Demokratie und der Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung ausgestaltet. Davon zeugt der Wortlaut vieler Artikel, so z. B. Art. 4 sowie Art. 19, in dem festgelegt ist, daß die DDR allen Bürgern die Ausübung ihrer Rechte und die Teilnahme an der Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung garantiert. „Sie gewährleistet die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit ... Achtung und Schutz der Würde und Freiheit der Persönlichkeit sind Gebot für alle staatlichen Organe, alle gesellschaftlichen Kräfte und jeden einzelnen Bürger" (Art. 19 Abs. 1 u. 2).

Die Tätigkeit aller Staatsorgane ist kraft Verfassung an die Gesetzlichkeit gebunden. So regelt z. B. Art. 81, daß die örtlichen Volksvertretungen „auf der Grundlage der Gesetze in eigener Verantwortung über alle Angelegenheiten, die ihr Gebiet und seine Bürger betreffen", entscheiden und daß ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, „das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu heben und die öffentliche Ordnung zu sichern, die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen und die Rechte der Bürger zu wahren".

Der reale Gehalt der sozialistischen Gesetzlichkeit und ihre aktive Rolle in der sozialistischen Gesellschaft sind durch politische, ökonomische, ideologische und rechtliche Garantien gesichert. Die sozialistische Gesetzlichkeit ist ein bedeutender Faktor zur Sicherung der Rechte und Interessen der Bürger, zum Schutz ihres Lebens, ihrer Persönlichkeit, Freiheit und Würde sowie ihrer sozialistischen Lebensweise. Sie stellt eine historische Errungenschaft des revolutionären Kampfes der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei dar.

*Die verfassungsmäßige Regelung des Prinzips der sozialistischen Gesetzlichkeit geht von folgenden marxistisch-leninistischen Positionen aus:*

*Erstens:* Die sozialistische Gesetzlichkeit ist ein untrennbarer Bestandteil der einheitlichen Politik der Partei der Arbeiterklasse. Sie ist ein bedeutsames staatliches Instrument zur Organisierung des Kampfes der Arbeiterklasse und des gesamten werktätigen Volkes zum Aufbau des Sozialismus-Kommunismus. Sie ist besonders geeignet, die vielfältigen schöpferischen Aktivitäten der Werktätigen und ihrer Kollektive nach den Maßstäben der gesellschaftlichen Entwicklung, den Erfordernissen des Klassenkampfes, wie sie in den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse zum Ausdruck kommen, zu lenken.

*Zweitens:* Demokratie und Disziplin bilden eine untrennbare Einheit. Dieser von Marx, Engels und Lenin wissenschaftlich begründete Standpunkt der Arbeiterklasse findet in der sozialistischen Rechtsordnung und Gesetzlichkeit seinen Ausdruck und wird tagtäglich in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens verwirk-